

Niederschrift

Nr. 13

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR am Mittwoch, den 20.09.2023, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Porscheplatz, Raum 2.20

Anwesende (It. Anwesenheitsliste)

Vorsitzende

Frau Martina Foltys-Banning

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Frederik Engeln, Herr Christian Gebel, Herr Frank Gensler, Herr Guido Görtz, Herr Frank Heidenreich, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Jörg Jedfeld, Herr Johannes Kraft, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, Herr Joachim Roeske, Frau Laura Ann Rosen, Frau Martina Schürmann

SPD plus ordentliche Mitglieder

Herr Horst Fischer, Herr Torsten Heymann, Herr Arif Izgi, Frau Heike Kretschmer, Herr Dieter Lieske, Herr Dirk Plaßmann, Herr Reiner Rogall, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Frau Martina Herrmann, Herr Timo Schmidt

NVN ordentliche Mitglieder

Frau Sigrid Eicker

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Dirk Hartleif, Herr Lothar Hegemann

Berater/Gäste

Herr Jürgen Eichel

Vorstand VRR AöR

Frau Gabriele Matz, Herr José Luis Castrillo

<u>Verwaltung</u>

Herr Dr. Stephan Hörold, Frau Simone Mathea-Schönfeld, Herr Georg Seifert

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Simon Lauf

<u>Tagesordnung</u> Drucksache-Nr.: 1. Form und Frist der Ladung 2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung 3. des Ausschusses vom 07.06.2023 4. Sachstandsbericht GP/X/2023/0576 5. DeutschlandTicket M/X/2023/0588 6. Tarifangelegenheiten M/X/2023/0590 7. Marketingangelegenheiten M/X/2023/0591

Anfragen und Mitteilungen

8.

4

1. Form und Frist der Ladung

> Frau Foltys-Banning eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte

Ladung zur Sitzung fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird ansonsten ohne Ergänzung genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Ausschusses vom 07.06.2023

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR genehmigt einstimmig die

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 07.06.2023.

4. Sachstandsbericht

Vorlage: GP/X/2023/0576

Frau Matz erklärt, dass in Aussicht gestellt wurde, die Formulierungen der

Paragrafen 11a und 11 (2) des ÖPNVG insofern abzuändern, dass die VRR AöR

in Zukunft nicht verpflichtet sein wird, zum Erhalt der Fördermittel weiterhin das

DeutschlandTicket vertreiben zu müssen.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing nimmt den Sachstand nebst Nachtrag zur

Kenntnis.

5. DeutschlandTicket

Vorlage: M/X/2023/0588

Herr Schmidt erfragt, wie es beim Studierendenticket weitergehen wird. In letzter

Zeit gab es viele Kündigungen.

Herr Heidenreich lobt das DeutschlandTicket Sozial, kritisiert allerdings die

unterschiedlichen Einführungszeitpunkte in den verschiedenen Verbünden. Dies

solle einheitlich gestaltet werden.

Frau Foltys-Banning erklärt, dass der VRR den Plan verfolgt hat, das DeutschlandTicket Sozial so früh wie möglich einzuführen. Daher der 01.12.23 als Startdatum.

Herr Welp dankt den Mitarbeitern des VRR und der Verkehrsunternehmen für ihre Arbeit in den letzten Wochen und Monaten und unterstützt das Bestreben, das DeutschlandTicket Sozial möglich schnell einzuführen.

Herr Petrauschke erwidert, dass unterschiedliche Einführungszeitpunkte bei den Verbünden die Diskussionen um eine Landesverkehrsgesellschaft weiter anheizen. Er bittet den VRR, den Versuch zu unternehmen, die anderen Verbünde in NRW von einem gemeinsamen Start zum 01.12.2023 zu überzeugen.

Herr Castrillo erklärt, dass für den 25.09.2023 ein Koordinierungsrat zwischen Bund und Ländern anberaumt ist. Für diesen hat der Bund einen Bericht angekündigt, von dem das weitere Vorgehen in Bezug auf das SemesterTicket-Solidarmodell abhängt. Der VRR steht außerdem im wöchentlichen Austausch mit dem Verkehrsministerium zum Studierendenticket. Den allgemeinen Studierendenausschüssen werde empfohlen, die Kündigungen offen zu gestalten, sodass keine Urabstimmungen an den Hochschulen bei entsprechenden Angeboten, die auf die eintreffenden Kündigungen folgen, notwendig werden.

Herr Castrillo erklärt, dass es der Wunsch des Landes gewesen sei, das DeutschlandTicket Sozial möglichst zeitnah zum SchülerTicket einzuführen. Der VRR hat sich gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen für einen späteren Zeitpunkt im Herbst 2023 eingesetzt. Außerdem weist er auf die hohe Wechselrate ins DeutschlandTicket beim SchokoTicket (ca. 95 %) im gesamten VRR mit entsprechendem Arbeitsvolumen bei den Verkehrsunternehmen hin. Kritisch sei nach wie vor die Nachschusspflicht. Derzeit gehe der VRR von einem Bedarf von etwa 40 Mio. € zusätzlich für 2024 aus.

Herr Castrillo verweist auf den Sondertermin für die VRR-Gremien am 26.10.2023. Hier sollen dann neue Information zum aktuellen Stand der Finanzierung 2024 abgegeben werden.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR einstimmig folgende Beschlüsse zu fassen:

A) Rechtliche Rahmenbedingungen

- a. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anwendung des DeutschlandTickets (DT) und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 31.12.2023 unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum auf der Grundlage der "Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023" ausgeglichen werden.
- b. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets jeglicher Art im VRR-Raum bis zum 31.12.2023 unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen und Auswirkungen infolge des Fehlens länderübergreifenden bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum auf der Grundlage der "Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023" ausgeglichen werden.
- c. Wenn und soweit sich die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zum DeutschlandTicket für den Zeitraum bis zum 31.12.2023 ändern, ist der Verwaltungsrat der VRR AöR unverzüglich damit zu befassen.

B) Allg. Vorschrift und Finanzierung

- a. Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anpassung der "Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung des DeutschlandTickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein- Ruhr (VRR) als Höchsttarif (DeutschlandTicket-Richtlinie - DT-RL-) vom 21. April 2023" in Form einer allgemeinen Vorschrift gem. der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gemäß Anlage 1 zu.
- b. Der Verwaltungsrat der VRR AöR unterstützt den Erhalt der Einnahmenaufteilung in der Zuständigkeit der VRR AöR, da hiermit die jeweiligen lokalen und regionalen Besonderheiten zielgerichtet berücksichtigt werden. Das Einnahmenaufteilungssystem im VRR hat sich über die Jahre etabliert und es besteht ein großes Vertrauen in die geleistete Arbeit.

C) Tarif, Vertrieb, Kommunikation (M)

- a. Der Verwaltungsrat stimmt der Einführung des DeutschlandTicket Sozial mit einer Preisreduktion von 10 € je Ticket und Monat zum jeweils aktuell gültigen DeutschlandTicket-Preis (aktuell 39,00 € statt 49,00 €) vom 01.12.2023 bis zum 31.12.2023 zu. Das DeutschlandTicket Sozial basiert auf dem Angebot des regulären DeutschlandTickets, inkl. sämtlicher rechtlicher und förderungsbedingter Rand- und Rahmenbedingungen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten ist identisch mit dem der VRR-SozialTicket-Produkte.
- Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, laufende dass das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum auf der Grundlage der "Richtlinien Zuwendungen DeutschlandTicket ÖPNV NRW 2023" und der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen" (Richtlinien SozialTicket 2011) ausgeglichen werden.

8

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR

a. nimmt den Sachstandsbericht, insbesondere zu den rechtlichen

Fragestellungen im Zusammenhang mit der Weiterführung und weiteren

Anerkennung des DeutschlandTickets (DT), zur Kenntnis.

b. nimmt den Sachstandsbericht zur Verbändeanhörung zur Novelle des

ÖPNVG NRW und die VRR-Position hinsichtlich der Koppelung der

Förderungen des § 11 (2) ÖPNVG NRW und des § 11a ÖPNVG NRW mit

der Weiterführung und weiteren Anerkennung des DeutschlandTickets zur

Kenntnis.

6. **Tarifangelegenheiten**

Vorlage: M/X/2023/0590

Herr Petrauschke erklärt, dass bei der Anpassung des VRR-Tarifs eigentlich

etwas beschlossen werden soll, was im Endeffekt nicht umgesetzt werden soll,

sondern lediglich dazu dient, im Nachgang Mindererlöse erstattet zu bekommen. Zudem spricht sich die CDU-Gruppe dafür aus, das allgemeine Geschehen bis

zum Verwaltungsrat abzuwarten und daher die Empfehlung zu verschieben.

Herr Welp erklärt, dass die SPD-plus-Gruppe die Empfehlung heute aussprechen

würde. Falls sich bis zum Verwaltungsrat Änderungen ergeben würden, gehe

man sowieso davon aus, dass dies vom VRR mitgeteilt würde.

Herr Heidenreich bekräftigt noch einmal den Wunsch der CDU-Gruppe, die

Beschlussempfehlung zur Tarifmaßnahme aufzuschieben

Die CDU-Gruppe möchte das weitere Geschehen bis zum Verwaltungsrat

abwarten und spricht sich für daher einen Aufschub des ersten

Beschlussvorschlags "VRR-Tarif 2024" aus.

Diesem Wunsch wird nachgekommen. Auf Nachfrage der Vorsitzenden wird kein

weiterer Informationsbedarf formuliert. Alle nachfolgenden Beschlussvorschläge

werden einstimmig empfohlen:

2. NRW-Tarif 2024

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR den geänderten Preisvorschlägen zur Fortschreibung des NRW-Tarifs zum 01.01.2024 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. M/X/2023/0590/1 zuzustimmen.

3. Vertriebsstrategie

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR, die Vertriebsstrategie 2030 zu beschließen und die tariflichen und vertrieblichen Maßnahmen zur Verschlankung des Sortiments in einen konkreten zeitlichen Umsetzungsplan zu überführen. Der Zeitplan wird den VRR-Gremien im Dezember-Sitzungsblock zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. City-Ticket

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR, den Änderungen zum CityTicket ab dem 01.01.2024 durch den Beitritt zum neuen Rahmenvertrag zuzustimmen.

5. Gruppenticket VRR

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat der VRR AöR dem Pilotvorhaben "GruppenTicket für Schulklassen" für die Dauer von zwei Jahren zuzustimmen, um die Abwicklung mit Fahrausweisen bei Klassenfahrten und -ausflügen zu vereinfachen.

6. SozialTicket durch die Stadt Dortmund

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR rückwirkend zum 1. August 2023 nachfolgenden Beschluss zu fassen: Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt, dass DSW21 vom 01.08.2023 befristet bis zum 30.11.2023 die VRR-SozialTickets (PST A3 für das Tarifgebiet Dortmund 37/38) Monatskarte und Abo zum Preis von 29,00 Euro/Monat anbieten kann.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing nimmt die Sachstände nebst Nachtrag zur Kenntnis.

7.	Marketingangelegenheiten Vorlage: M/X/2023/0591 Herr Petrauschke erklärt, dass er die Bewerbung des digitalen Tarifs eezy VRR durch Papierflyer für irritierend halte. Herr Castrillo erklärt, dass die schwerpunktmäßige Bewerbung online stattfinde. Der Ausschuss für Tarif und Marketing nimmt die Sachstände zur Kenntnis.		
8.			
	Es liegen keine Wortmeldungen vor.		
Die Vorsit: Anwesend	rsitzende schließt die öffentliche Sitzung und verabschiedet enden.	sich von den	
Martina Fo	Foltys-Banning Simon Lauf Schriftführer		